

An alle Lehrlinge im 1. Lehrjahr
und betreffende BerufsbildnerInnen

Malans, Mai 2026

Informationen Baustellenpraktikum (ab QV 2028)

- Das Baustellenpraktikum ist gemäss Art.6 BiVo vom 16.02.2023 zu absolvieren. Es muss von jedem Auszubildenden Zeichner EFZ mit Fachrichtung Architektur im 2./3. Lehrjahr vor dem Besuch des ÜK 6 (Anfang 4. Lehrjahr) absolviert werden. Die Lehrlinge verrichten dazu in bestmöglicher Form selbst handwerkliche Arbeit.
- Die Lernenden beschäftigen sich mit der praktischen Umsetzung von Bauprojekten. Die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich Ausführung und Bauabläufen sollen als Unterstützung für das Zeichnen und Konstruieren im Büro dienen. Den Lernenden wird ein Verständnis für die unterschiedlichen Arbeitsgattungen sowie Zusammenhänge und Abhängigkeiten in der Ausführung vermittelt und sie erhalten einen Einblick in die Arbeitsweise der Bauleitung
- Erwartet werden 10 Tage Mitarbeit bei einem oder verschiedenen Betrieben (wenn möglich verschiedene Arbeitsgattungen). Die Tage dürfen auf einzelne Einsätze aufgeteilt werden.
- Organisiert werden muss das Praktikum durch den Lehrbetrieb (unter Beizug der/des betreffenden Auszubildenden).
- Das Praktikum ist so zu legen, dass Schultage der GBC / GBS, der Berufsmaturaunterricht und die ÜKs nicht tangiert werden.
- Die Erfahrungen im Praktikum sind vom Auszubildenden mittels eines Baustellenjournals (Download auf der Webseite des bbv-bp-gr) zu dokumentieren und am ÜK 6 in einem Kurzreferat vorzustellen. Die Baustellenjournals sind am ÜK 6 der Kurskommission abzugeben. Die Kurskommission wird anschliessend den Eintrag im persönlichen Kursausweis des Lernenden vornehmen.
- Zusatzlernende mit bauberuflicher Vorbildung können sich, da sie die praktische Arbeit aus ihrem ersten Lehrberuf bereits kennen, vermehrt mit anderen Arbeitsgattungen oder der Bauleitung und Baustellenorganisation (Baukontrolle, Terminplan, Ausmass, etc.) auseinandersetzen und diese Aspekte im Baustellenjournal dokumentieren sowie im Kurzvortrag thematisieren.
- Ergänzende Unterlagen sind auf der Webseite von Plavenir (www.plavenir.ch/de/downloads) im Downloadbereich unter Bildungserlasse 2023 ->weitere Umsetzungsdokumente zu finden.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Kurskommission ÜK ZFA GR (siehe Briefkopf).

Freundliche Grüsse



Patrick Buchli, dipl. Techniker HF Hochbau
Obmann Kommission ÜK ZFA GR
Berufsbildnerverein Bauplaner Graubünden